

HzV-Quartalsfax 3/2018

Aktuelle Informationen zu den HzV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,
nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HzV-Verträge in Bayern. Diese Informationen möchten wir Ihnen in Zukunft gerne per E-Mail zusenden. Übermitteln Sie uns daher bitte, sofern noch nicht geschehen, Ihre E-Mail-Adresse per Mail an info@bhaev.de oder vdm@haevg-rz.de. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Neuerungen HzV-Verträge – IKK Classic
2. EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
3. Einreichfrist der HzV-Abrechnung Quartal 2/2018
4. Der HZV Online Key (HOK)
5. Auszahlungstermine Quartal 1/2018
6. Einreichfrist für HzV-Einschreibebelege Quartal 4/2018



1. Neuerungen HzV-Verträge – IKK Classic

Ab sofort können mit Wirkung zu Quartal 4/2018 Versicherte aus allen KV-Regionen in den HzV-Vertrag IKK Classic eingeschrieben werden. Für weitere Informationen beachten Sie bitte unbedingt das Infofax, das am 14.06.2018 an alle Teilnehmer des IKK classic HzV-Vertrages versendet wurde.

2. EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ab dem 25.05.2018 findet die EU-DSGVO unmittelbar Anwendung in den EU-Mitgliedstaaten. Nähere Informationen zu den Auswirkungen der DSGVO auf die HzV-Verträge entnehmen Sie bitte unserem Infofax, das am 24.05.2018 an alle Praxen übermittelt wurde. Unter anderem wurden die Teilnahmeerklärungen für Hausärzte und Versicherte angepasst und für bereits an der HzV teilnehmende Hausärzte und eingeschriebene Versicherte Merkblätter zum Datenschutz erarbeitet. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HzV-Verträge -> EU-Datenschutzgrundverordnung oder Vertragsunterlagen.

3. Einreichfrist für Ihre HzV-Abrechnung Quartal 2/2018

**Einreichfrist Quartalsabrechnung 2/2018:
Dienstag, 10.07.2018**

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

4. Der HZV Online Key (HOK)

Zu Beginn der Urlaubs- und Vertretungszeit noch einmal: Der HZV Online Key: Einfach – sicher – schnell – unverzichtbar! Das ist der HZV Online Key für die Abfrage des Teilnahmestatus des Versicherten. Sie erhalten umgehend eine Rückmeldung aus dem HÄVG Rechenzentrum über den HzV-Teilnahmestatus eines Vertretungspatienten oder auch eines neuen Patienten. Damit können Sie sofort und ohne nachgelagerten Aufwand korrekt abrechnen.

München, 26.06.2018

5. Auszahlungstermine Quartal 1/2018

HzV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	13.06.2018
BKK	<i>geplant 27.06.2018</i>
EK	<i>geplant 27.06.2018</i>
TK	23.05.2018
SVLFG (LKK)	25.05.2018
IKK classic	22.05.2018

6. Einreichfrist für HzV-Einschreibebelege Quartal 4/2018

HzV-Vertrag	AOK Bayern S15	BKK, EK, TK, SVLFG (LKK), IKK classic
Einreichfrist	13.07.2018	01.08.2018
HzV-Teilnahme ab	01.10.2018	01.10.2018
Verarbeitende Stelle	Bitte reichen Sie Ihre HzV-Belege 99773 unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis einschließlich Freitag, 13.07.2018 ausschließlich bei der für Sie zuständigen Regionaldirektion der AOK Bayern ein. Eine Liste der Regionaldirektionen der AOK Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de .	Bitte reichen Sie Ihre HzV-Belege unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis einschließlich Mittwoch, 01.08.2018 bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH , VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln ein.
Unsere generelle Empfehlung: Senden Sie Ihre HzV-Belege regelmäßig an die verarbeitenden Stellen – Sie erleichtern damit dort die rechtzeitige Verarbeitung.		

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bayerischer Hausärzteverband